



An den Grossen Rat

20.5104.02

ED/P205104

Basel, 17. Juni 2020

Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2020

«Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Weiternutzungskonzepte für Mobiliar und Bauteile des Kantons»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Kanton Basel-Stadt nutzt zahlreiche Büro- und Schulgebäude. Bei Umzügen oder Erneuerungen von Gebäuden, insbesondere von Schulbauten, werden altes Mobiliar, andere Infrastrukturen sowie Bauteile oder Büro- und Schulmaterialien im Besitz des Kantons oft gesamthaft oder in grossen Teilen ersetzt. Bei solchen Erneuerungen ist es ökologisch und auch ökonomisch sinnvoll, auf eine möglichst weitgehende Wiederverwendung der Materialien zu setzen. So gibt es Konzepte, die Mitarbeitende und die Öffentlichkeit als Abnehmende ansprechen und bei Basler Firmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Leider ist bei Erneuerungen eine gesamthafte Entsorgung der alten Materialien oft der erste Impuls, weil das Wissen und die Zeit für eine Weitergabe fehlen. Auch bei Projekten des Kantons konnte in den vergangenen Jahren beobachtet werden, dass Mobiliar, Bauteile, Unterrichtsmaterialien und mehr einfach entsorgt wurden, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Welche Stellen sind in den einzelnen Departementen zuständig für die Zuteilung, Lagerung und Weiterverwendung von Mobiliar? Welche für die Beschaffung und Verteilung von Unterrichts- und Büromaterialien?
2. Wie wird sichergestellt, dass Möbel, Bauteile und Büromaterialien, die für eine Nutzung durch den Kanton weiter geeignet sind, bei Umzügen oder Erneuerungen weiterverwendet werden?
3. Was geschieht bei Erneuerungen von Schulanlagen mit nicht mehr den Standards entsprechender Schulmöblierung und Unterrichtsmaterialien?
4. Gibt es Partnerschaften mit gemeinnützigen Institutionen, welche altes Mobiliar, Bauteile und Materialien übernehmen und im In- und Ausland einsetzen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Konzepte zur Weitergabe und Weiternutzung von Mobiliar, Bauteilen, Unterrichts- und Büromaterialien systematisch anzuwenden? Wenn ja: Welche Schritte unternimmt er für eine konsequente Ein- und Durchführung?
6. Können auch in Betrieben wie der BVB, der IWB und den Spitälern solche Konzepte angewandt werden?

Claudio Miozzari»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Dem Regierungsrat ist die Weiterverwendung von Mobiliar, Schulmaterialien und Bauteilen im Rahmen der Ressourcenschonung sehr wichtig. Bereits heute wird in der kantonalen Verwaltung

betreffend Weiternutzung und Weitergabe von Mobiliar vieles unternommen. Jedes Departement organisiert sich dabei selbst.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Welche Stellen sind in den einzelnen Departementen zuständig für die Zuteilung, Lagerung und Weiterverwendung von Mobiliar? Welche für die Besorgung und Verteilung von Unterrichts- und Büromaterialien?*

Nachfolgend sind die departementalen Organisationen für die Zuteilung, Lagerung und Weiterverwendung von Mobiliar sowie die Besorgung und Verteilung von Büromaterial pro Departement dargestellt:

Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Im ganzen BVD werden relevante Mobiliarfragen zentral und in enger Zusammenarbeit von Generalsekretariat (GS BVD) und Hochbauamt (S&A-H) bearbeitet. Die umfassende Bewirtschaftung von Büromaterial erfolgt durch die einzelnen Dienststellen in deren Eigenverantwortung, einzig die Materiallieferungen für Drucker und Kopierer erfolgen zentral über das GS BVD.

Erziehungsdepartement (ED)

Im ED ist die Bestellung, Lagerung und Weiterverwendung von Mobiliar zentral organisiert. Die Abteilung Raum und Anlagen der Zentralen Dienste ist zuständig für das Mobiliar sämtlicher Schulen, Kindergärten, Tagesstrukturen und Verwaltungseinheiten. Einzig der Bereich Jugend, Familie und Sport kümmert sich bisher selbst um sein Mobiliar. Bestellungen und Auslieferungen von Büro- und Unterrichtsmaterial des gesamten Departements erfolgt über die Materialzentrale (Dienststelle des ED).

Finanzdepartement (FD)

Das FD hat ein eigenes Möbellager und die Dienststellen prüfen vor Neuanschaffungen jeweils die Nutzung von dort eingelagertem Mobiliar. Die Besorgung des Büromaterials erfolgt grundsätzlich zentral über die Materialzentrale des ED oder für spezielle Bedürfnisse teils direkt bei Dritten. Die Verrechnung erfolgt auch in diesen Fällen über die Materialzentrale. Eine Dienststelle im FD besorgt derzeit das Büromaterial noch separat, ist aber im Gespräch mit der Materialzentrale und wird den Bezug künftig auch über diese organisieren.

Gesundheitsdepartement (GD)

Im GD ist die Abteilung Baukoordination der Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen für die Mobiliarbelange zuständig. Die Abteilung Hausdienst, die organisatorisch dem HR und den Services des Generalsekretariats unterstellt ist, ist zentral für das Büromaterial aller vier Dienststellen an der Malzgasse 30 zuständig. Für die übrigen, dezentralen Dienststellen werden diese Aufgaben dezentral durch die jeweiligen Dienststellen wahrgenommen.

Präsidialdepartement (PD)

Im PD führt das Generalsekretariat eine Mobiliarliste. Die einzelnen Abteilungen und Dienststellen können ihre nicht mehr gebrauchten Büromöbel dort den anderen Abteilungen zur Verfügung stellen. Für die Lagerung der Möbel sind die einzelnen Abteilungen zuständig. Ebenso sind die Abteilungen selbst für die Beschaffung ihres Büromaterials zuständig.

Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Im JSD erfolgt die Bestellung von Büromobiliar über eine zentrale Stelle. Dieselbe zentrale Stelle ist auch verantwortlich für die Bewirtschaftung des Mobiliarlagers. Darin eingelagert sind wenige, neuwertige Artikel und v.a. gebrauchstaugliche Artikel zur Wiederverwendung. Der Entsorgung werden lediglich defekte und nicht reparable Artikel zugeführt.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Im WSU ist jede Dienststelle für die Beschaffung und das zur Verfügung stellen von Mobiliar und Büromaterial zuständig. Diese dezentrale Organisation hängt mit den dezentralen Standorten der Dienststellen zusammen. Einzig im Weissen/Blauen Haus arbeiten drei Dienststellen unter einem Dach zusammen. Diese drei Dienststellen beschaffen ihr Mobiliar und einiges Büromaterial gemeinsam, Mobiliar kann zentral gelagert bzw. innerhalb des ganzen Hauses wieder eingesetzt werden.

2. *Wie wird sichergestellt, dass Möbel, Bauteile und Büromaterialien, die für eine Nutzung durch den Kanton weiter geeignet sind, bei Umzügen oder Erneuerungen weiterverwendet werden?*

Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Die Wiederverwendung von Mobiliar hatte für das BVD schon immer hohe Priorität, eine eigentliche Weisung existiert allerdings nicht und ist aus Departementssicht auch nicht nötig. Das BVD lagert und bewirtschaftet zentral gebrauchtes (vorrätiges) Büromobiliar und prüft vor Neubeschaffungen jeweils zuerst eine sinnvolle Wiederverwendung.

Erziehungsdepartement (ED)

Mittels regelmässigen, sorgfältigen Submissionen für die Beschaffung Standardmobiliar im Schulbereich wird eine hohe Qualität des Mobiliars erreicht. Auf diese Weise wird robustes, langlebiges und wartungsarmes Mobiliar beschafft. Trotz der hohen Qualität gibt es jedoch bei grösseren Erneuerungs-Projekten (bauliche Anpassungen an den heutigen Raumstandard; Gesamtsanierungen; Umbauten usw.) gebrauchtes Mobiliar, welches übrigbleibt oder nicht mehr verwendet werden kann. Dank der Standardisierung kann solches Mobiliar fachgerecht instand gestellt und an einem anderen Standort wieder eingesetzt werden. Zudem besteht mit der kantonseigenen Metallwerkstatt sowie mit diversen Lehrbetrieben eine enge Zusammenarbeit und damit die Möglichkeit, qualitativ gute Möbel aufzufrischen und weiter zu verwenden. Defektes Mobiliar, welches intern nicht mehr repariert werden kann, wird fachgerecht entsorgt.

Gesundheitsdepartement (GD)

Generell wird darauf geachtet, bei Umzügen oder Erneuerungen möglichst viel Mobiliar weiter zu verwenden. Mobiliar, welches das GD nicht sofort für eigene Dienststellen weiterverwenden kann, wird gelagert oder anderen Departementen angeboten. Mobiliar, das defekt oder alt ist und nicht mehr dem Standard entspricht, wird entweder entsorgt oder verkauft. Alle paar Jahre wird das Lager des GD geräumt. Büromaterial wird bei Umzügen grundsätzlich mitgezügelt. Büromaterial, das nach Umzügen nicht mehr verwendet werden kann, ist sehr marginal. Beim Umzug des GD an die Malzgasse betraf dies fast ausschliesslich Druckerpatronen für am neuen Standort nicht mehr genutzte Drucker, welche der Materialzentrale zurückgegeben wurden.

Präsidialdepartement (PD)

Grundsätzlich wird Mobiliar auch bei Umzügen weiterverwendet, solange es für eine weitere Nutzung geeignet ist.

Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Bei sämtlichen Umzugs- und Erneuerungs-Vorhaben werden vorhandenes Mobiliar, Bauteile und Büromaterialien grundsätzlich weiter verwendet. Von diesem Grundsatz wird lediglich abgewichen, wenn die Materialien nicht mehr gebrauchstauglich sind. Dieses Material wird der Entsorgung zugeführt. Ausgemustertes gebrauchstaugliches Material wird bei kleineren Mengen für den Eigenverbrauch gelagert und bei grösseren Mengen, was sehr selten der Fall ist, anderen Departementen zur Verwendung oder externen Nachfragern zum Kauf angeboten.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Generell wird darauf geachtet, bei Umzügen oder Erneuerungen möglichst viel Mobiliar weiter zu verwenden. Ein Beispiel: Beim Umzug in den Neubau des Amtes für Umwelt und Energie soll zur

Schonung der natürlichen wie auch der finanziellen Ressourcen möglichst viel bestehendes Mobiliar weiterverwendet werden. Dazu werden alle Möbel, die heute am bisherigen Standort an der Hochbergerstrasse in den einzelnen Büros und Sitzungszimmern vorhanden sind, erhoben und auf ihre Weiterverwendung an der Spiegelgasse hin überprüft.

3. *Was geschieht bei Erneuerungen von Schulanlagen mit nicht mehr den Standards entsprechender Schulmöblierung und Unterrichtsmaterialien?*

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen aus dem Projekt der Schulharmonisierung hat das ED mittlerweile eine gut strukturierte und bewährte Mobiliar- und Umzugslogistik und kann oftmals Mobiliar, das am einen Standort nicht mehr verwendet wird, an einem anderen Standort weiterverwenden. Weiter sind 80 bis 90 % der eingesetzten Produkte als Standard definiert und deshalb in allen Schulen/Büros identisch. Dies ermöglicht es, bei einer Auflösung oder Umstrukturierung das bestehende Mobiliar andernorts weiter zu verwenden. Mobiliar, das nicht direkt an einem anderen Ort eingesetzt werden kann, dessen Zustand aber eine Weiterverwendung erlaubt, wird zwischengelagert.

Unterrichtsmaterialien (Lehrmittel sowie Schreib- und Zeichenmaterial) werden jährlich anhand der konkreten Schülerzahlen durch die Schulen bestellt, von der Materialzentrale beschafft und den Schulen ausgeliefert. Vor allem bei schnell wechselnden Lehrmitteln wird nach Möglichkeit auf eine eigentliche Lagerhaltung verzichtet, sondern möglichst bedarfsgerecht bestellt. Daher führen Erneuerungen von Schulanlagen zu keiner nennenswerten Entsorgung von Unterrichtsmitteln.

4. *Gibt es Partnerschaften mit gemeinnützigen Institutionen, welche altes Mobiliar, Bauteile und Materialien übernehmen und im In- und Ausland einsetzen?*

Grundsätzlich bestehen nirgends feste Partnerschaften. In Einzelfällen wird Alt-Mobiliar an gemeinnützige Institutionen abgegeben. Einzelne Einrichtungsbestandteile wurden auch schon der Bauteilbörse übergeben.

Speziell zu erwähnen ist das Schulmobiliar: Trotz der hohen Qualität und Langlebigkeit sowie der internen Wiederverwendung fallen immer wieder grössere Stückzahlen an Schulmobiliar an, das grundsätzlich noch verwendbar wäre, aber nicht mehr den Standards entspricht. Bei grösseren Projekten arbeitet das ED dann immer wieder mit dem Hilfswerk «Hiob» zusammen und unterstützt Hilfsprojekte im schulischen Bereich. Auf diese Weise fand bereits viel Schulmobiliar eine neue Verwendung im Kosovo oder in Albanien. Dies sind notabene die einzigen Länder, die an unserem gebrauchten Mobiliar Interesse haben. Zurzeit ist das ED mit einer nigerianischen Vertretung in Abklärungen für die Unterstützung schulischer Projekte in Nigeria. Solche Projekte bieten einerseits Hilfe in der Not, andererseits können die Entsorgungskosten eingespart werden. Dabei entstehen zwar Transportkosten; dennoch handelt es sich um echte Win-Win-Situationen.

Immer wieder treffen auch Anfragen von Vereinen und Sportclubs aus der Region nach gebrauchtem Mobiliar ein. Auch in solchen Fällen wird abgeschriebenes, ausgemustertes Mobiliar weitergegeben. Hierbei gilt das Prinzip: Kostenlose Abgabe, aber Abholung durch den jeweiligen Verein.

Auch die Weitergabe von Mobiliar zur Weiternutzung verursacht einen erheblichen Aufwand. Häufig muss das ausgediente Mobiliar zuerst in einer Werkstatt instand gesetzt werden. Kann das revidierte Mobiliar anschliessend nicht direkt an einem neuen Ort eingesetzt werden, fallen weiter Transportkosten und zusätzliche Lagerkosten an. Der Einsatz an einem zukünftigen neuen Ort generiert dann nochmals Transportkosten. Unter dem Strich rechnet sich dieser Aufwand nur bei grossen Projekten, wie zum Beispiel der Schulraumoffensive oder bei Verlegungen grösserer Verwaltungseinheiten.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, Konzepte zur Weitergabe und Weiternutzung von Mobiliar, Bauteilen, Unterrichts- und Büromaterialien systematisch anzuwenden? Wenn ja: Welche Schritte unternimmt er für eine konsequente Ein- und Durchführung?*

Wie bereits erwähnt, unternehmen die einzelnen Departemente schon länger viel für die Weitergabe und Weiternutzung ihres Mobiliars. Allerdings organisiert sich jedes Departement selbst und es existiert heute kein übergeordnetes, departementales Konzept. Obwohl das Ziel eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen weiter an Bedeutung zunehmen wird, sieht der Regierungsrat keinen Bedarf zur Etablierung eines departementsübergreifend koordinierten Vorgehens. Der Mehrwert einer zentralisierten Lösung gegenüber der bewährten Praxis departementaler Lösungen wird als gering eingeschätzt; der zusätzliche Koordinationsaufwand wäre hingegen erheblich.

6. *Können auch in Betrieben wie der BVB, der IWB und den Spitälern solche Konzepte angewandt werden?*

Die Betriebe sind für die Bewirtschaftung ihres Mobiliars, der Bauteile und ihres Büromaterials (finanziell) selber verantwortlich, denn es handelt sich um verselbstständigte Organisationen und nicht (mehr) um Dienststellen. Generell steht bei den Betrieben ein Passus bezüglich Nachhaltigkeit in den Eignerstrategien. Falls die Betriebe die Weitergabe und Weiternutzung in einem eigenen Konzept festhalten wollen, liegt dies in ihrer Zuständigkeit als selbstständiger Betrieb.

Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)

Bei den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) wird insbesondere die Weitergabe von Rollmaterial zur Weiterverwendung bekanntlich immer wieder gelebt. Zum Umgang mit Büromobiliar und Büromaterialien gilt sinngemäss dasselbe wie für das BVD (siehe Antworten auf die Fragen 1 und 2).

Industrielle Werke Basel (IWB)

Gemäss Eignerstrategie 2019 bis 2022 ist die IWB angehalten, ihren Betrieb möglichst ökologisch nachhaltig und umweltschonend sowie auch wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten. Dies schafft die Grundlage auch für einen nachhaltigen Umgang mit eingesetzten Materialien wie Mobiliar.

Gesundheitsdepartement (GD)

Das GD betont, dass in den Gesundheitsbeteiligungen (USB, UAFP/FPS, UPK, UZB, UKBB) bereits seit vielen Jahren entsprechende Konzepte bzw. Vorgehensweisen vorhanden sind und umgesetzt werden. Nachfolgend werden diese kurz dargestellt:

- Im Universitätsspital Basel (USB) wird grundsätzlich alles ausrangierte, aber noch funktionsfähige Material (Geräte, Instrumente, Mobiliar, Büromaterial usw.) diversen Hilfswerkorganisationen angeboten. Falls das Material defekt ist, wird es in der Regel dem Recycling zugeführt, da z.B. elektrische Geräte aus wertvollen Ressourcen bestehen, die als Sekundärrohstoffe zurückgewonnen werden können oder sie beinhalten Schadstoffe z.B. Schwermetalle oder andere umweltgefährliche Stoffe und benötigen eine entsprechende Aufarbeitung.
- Die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP, ehemals FPS) hat im Frühling 2019 seinen Neubau bezogen. Dabei wurden das Mobiliar und die Geräte aus dem Altbau zu einem grossen Teil in den Neubau gezügelt. Alle Möbel, die nicht mehr verwendet werden konnten oder abgenutzt waren, wurden intern auf einem Flohmarkt angeboten. Alle nicht verkauften Möbel wurden Institutionen/Sozialen Einrichtungen/Praxen sowie der Genossenschaft Wohnen & Mehr angeboten; die übriggebliebenen Möbel wurden entsorgt.
- Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) bewerten in einem ersten Schritt alle Büro- und Betriebseinrichtungen, die aus Umzügen und Rochaden resultieren und auf den Abteilungen nicht mehr benötigt werden. Büro- und Betriebseinrichtungen, die wiederverwendbar

sind, werden während eines Jahrs zwischengelagert. Ist eine Wiederverwendbarkeit in dieser Zeit innerhalb der UPK nicht absehbar, wird mit dem ursprünglichen Lieferanten Kontakt aufgenommen und abgeklärt, ob das Mobiliar zurückgenommen wird. Ist auch dies nicht möglich, wird es sozialen Einrichtungen angeboten.

- Das Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) hat im Sommer 2019 seinen Neubau bezogen. Dabei wurde das UZB neu ausgestattet, auch aufgrund seiner zu einem grossen Teil alten Ausstattung. Die Möblierung der alten Standorte wurde weitergegeben/verkauft.
- Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) hat seinen Betrieb am neuen Standort vor neun Jahren aufgenommen und wurde damals mit neuem Mobiliar ausgestattet. Dieses ist immer noch im Einsatz, in sehr gutem Zustand und auch immer noch lieferbar. Im UKBB gilt bis auf weiteres, dass ersetzt wird, was defekt ist. Sollte auf Grund einer Neuplanung ein grösserer Posten an Mobiliar frei werden, wird zuerst geprüft, ob dieses allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingesetzt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so sucht das UKBB zuerst das Gespräch mit seinem Kooperationspartner USB, um abzuklären ob dort eine Verwendungsmöglichkeit besteht. Wenn keine Abnehmer gefunden werden und kein Eintausch oder keine Rücknahme durch den Lieferanten möglich sind, werden die Mobilien der Bauteilbörse angeboten.

Bei medizinischem Equipment, das nicht mehr verwendet werden kann, ist in der Regel Rückgabe an den Lieferanten der Ersatzmobilen der angebrachte Weg. Mobiliar, das an Hilfsorganisationen, übergeben werden kann, die ausserhalb der EU tätig sind, wird gemeinsam mit dem USB gesammelt und abgegeben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin